

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0033/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der
Haushaltsstelle 23000.95110 – Sanierungsmaßnahmen Gymnasium
Vacha, Völkershäuser Str. 9**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 02.07.2019**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 23000.95110 – Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltstelle 22500.94220 - Sanierungsmaßnahmen Regelschule Behringen, Hauptstraße 75.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 23000.95110 - Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9, stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel (Ansatz + Haushaltsausgabestrest) i.H. v. 252.700,00 € zur Verfügung.

Davon sind bereits 15.064,11 verausgabt und 21.788,69 € durch Aufträge gebunden. Damit betragen die verfügbaren Mittel derzeit 215.847,20 €.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Für die geplante Baumaßnahme zur Schulhofgestaltung mit Erneuerung der Entwässerung wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Dabei mussten insbesondere die Belange und Forderungen des Denkmalschutzes kostensteigernd mit erfasst werden, um nicht die Gesamtbaumaßnahme scheitern zu lassen.

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse überschreiten die Kostenberechnung aufgrund der aufrechterhaltenen Forderungen des Denkmalschutzes um ca. 13.000,00 €. Weiter ist dazu als notwendige Begleitmaßnahme die Instandsetzung der Hofbeleuchtung in Höhe von ca. 12.000,00 € erforderlich.

Um das günstigste Bieterangebot beauftragen und anschließend mit den Baumaßnahmen zügig beginnen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des erforderlichen Mehrbedarfs notwendig.

Der Mehrbedarf entsteht durch die Differenz der verfügbaren Mittel in Höhe von 215.847,20 € und den gemäß vorliegendem Bieterangebot zu vergebenden Leistungen „Los 01 Außenanlagen Schulhof I“ in Höhe von 228.682,86 € sowie den erforderlichen Zusatzaufwendungen für die Instandsetzung der Hofbeleuchtung in Höhe von 11.935,70 €.

Unter Berücksichtigung weiterer Unabwägbarkeiten bei Sanierungen im Tiefbaubereich zu angrenzenden Fundamenten beträgt der Mehrbedarf somit insgesamt 25.000,00 Euro.

Der Mehrbedarf im Überblick:

Los 01 Außenanlagen Schulhof I	228.682,86 €
Instandsetzung Hofbeleuchtung	11.935,70 €
Verfügbare Mittel	215.847,20 €
Fehlbedarf von	24.771,36 €

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die damit geplante Baudurchführung in den Sommerferienbeginn zu gewährleisten.

Demzufolge ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.94220 - Sanierungsmaßnahmen Regelschule Behringen, Hauptstraße 75 in Höhe von 25.000,00 Euro.

In der Haushaltsstelle 22500.94220 stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel (Ansatz + Haushaltsausgaberesult, i.H. v. 245.000,00 € zur Verfügung.

Davon sind bereits vom Ansatz 4.124,75 € und vom Haushaltsausgaberesult 45.000,00 € verausgabt und 55.591,00 € durch Aufträge gebunden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Entscheidungsvorlage für die BS Lindig in Höhe von 17.500,00 € und unter dem Vorbehalt der Zustimmung dazu durch den Landrat betragen die verfügbaren Mittel derzeit 85.284,20 €.

Im Haushaltsjahr 2019 war eine Erneuerung der Heizungszentrale geplant.

In Abwägung zur geplanten Vorhabenmeldung des Schulkomplexes Behringen im Rahmen des Schulinvestitionsprogrammes nach der Schulbauförderrichtlinie für das Bewilligungsjahr 2020 wurde die vorhandene Heizungsanlage durch Instandsetzungsmaßnahmen, wie Erneuerung von Pumpen und 2 Reglern zunächst wieder in einen betriebssichereren Zustand versetzt.

Durch weitere Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Erstellung eines Energiekonzeptes für die wärmetechnische Versorgung des Schulkomplexes konnte bestätigt werden, dass sich die Heizöl-Kesselanlage (Baujahr 1994) noch in einem nutzbaren Zustand befindet. Eine Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage ist jedoch abhängig von der Aufnahme in die Programmaufstellung des Landes zur Schulbauförderung in den nächsten 2-3 Jahren erforderlich.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter